

# Aufgabe von Gewerkschaften

**Beitrag von „alias“ vom 18. Februar 2017 21:58**

## Zitat von LittleAnt

Meines Erachtens hat eine Gewerkschaft das zu klären, was "arbeitsvertraglich" so möglich ist. Alles, was in so Tarifverträgen drinsteht (Besoldung, Arbeitszeit, Regeln zu Kündigung etc.) möchte ich von meiner Gewerkschaft verhandelt wissen. Und sollte ich Probleme bekommen habe ich gern die Gewerkschaft im Rücken, um mir im Kampf um meine Rechte beizustehen.

Pädagogische Themen, Schulpolitik machen, dafür hat eine Gewerkschaft m.E. kein Mandat. Das muss an anderen Stellen geklärt werden. Auch eine Pilotengewerkschaft wird den Arbeitgebern eher nicht vorschreiben können, wie Fluggäste behandelt werden sollen oder über welche Zahlungssysteme Buchungen abgewickelt werden.

Schönes Beispiel, danke.

Die Vereinigung Cockpit (vulgo 'Pilotengewerkschaft' kümmert sich nicht nur um Cash und Arbeitszeit, sondern auch um die Bedingungen an Bord, die Flugzeiten, die Anzahl des Personals und vieles mehr. Auch hier hilft ein Blick in die Satzung.

## Zitat von Satzung der Vereinigung Cockpit

### 2. ZWECK, AUFGABEN

2.1 Zweck der VC ist der Zusammenschluss des Cockpitpersonals im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die VC ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.

2.2 Die VC ist unabhängig von politischen Parteien oder Richtungen, Staatsorganen, Religionsgemeinschaften, Unternehmen und Arbeitgeberverbänden sowie anderen außerhalb der VC stehenden Personen und Verbänden.

2.3 Die wesentlichen Ziele der VC sind die Mitwirkung am Wohl der Zivilluftfahrt, insbesondere die Förderung und Erhöhung der Sicherheit des Luftverkehrs, sowie die Wahrung und Verfolgung berufspolitischer und tariflicher Interessen ihrer Mitglieder.

Die Ziele sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) Einwirkung auf Gesetzgebung, Luftfahrtunternehmen und Industrie, im Besonderen in den Bereichen der Ausbildung und Einsatzbedingungen von Cockpitbesatzungen und der die Flugsicherheit betreffenden Regelungen,
- b) Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeits- und Gehaltsbedingungen,

insbesondere durch den Abschluss von Tarifverträgen in allen Flugbetrieben unter Anwendung der zur Verfügung stehenden Mittel,

c) Sicherung der Mitbestimmungsrechte in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen und Vertretung der Arbeitnehmerinteressen des Cockpitpersonals in den für die Wirtschaft bestehenden oder noch einzurichtenden Körperschaften,

d) Mitwirkung bei der Wahl der Betriebsvertretungen für das Cockpitpersonal und deren Unterstützung in der Erfüllung ihrer Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung,

e) Weiterentwicklung des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens für Cockpitbesatzungen und Sicherung der Mitbestimmung in allen dafür vorgesehenen Einrichtungen,

f) verbandliche Schulung der Mitglieder,

g) Information der Öffentlichkeit über die berufspolitische, sozialpolitische und wirtschaftliche Lage der Cockpitbesatzungen,

h) Pflege internationaler Kontakte, insbesondere zu anderen Cockpitverbänden und Arbeitnehmervereinigungen.

2.4 Die VC ist befugt, Tarifverträge abzuschließen und bildet hierzu eigene Tarifkommissionen. Das Nähere regeln Ordnungen und Richtlinien.

2.5 Die VC kann Mitgliedern sowie deren Angehörigen und/oder Hinterbliebenen Unterstützung gewähren. Näheres regeln ggf. spezielle Unterstützungsordnungen. Auf geldliche Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Alles anzeigen

Schon etwas mehr als nur Cash&Carry.

Da ist vieles ähnlich wie bei der GEW. Und dass die Berufsbedingungen und die Verhältnisse an der Schule keine Auswirkungen auf uns Lehrer haben, will hier ja wohl niemand behaupten.